

## Kurzübersicht Wegleitung 2025 (für Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern)

<b>Geldspielgewinne</b>	Pauschalabzug von Einsatzkosten für steuerbare Gewinne aus Geldspielen 5 % pro steuerbaren Gewinn (aus Swisslotto, Toto, Lotterien, etc.) Einsatzkosten für Online-Teilnahme an Spielbankenspielen	max.	Fr.	5'000 25'000
<b>Liegenschaften</b>	Selbstnutzungsabzug für am Wohnsitz dauernd selbst bewohntes Wohneigentum 30 % des Brutto-Eigenmietwerts Pauschalabzug Unterhalt Liegenschaften im Privatvermögen 20 % des Bruttomietertrags			
<b>Berufskosten unselbstständig erwerbender Personen</b>	Bei Benützung eines Fahrrades oder Kleinmotorrades (Kontrollschild mit gelbem Grund) bei Benützung eines privaten Motorfahrzeuges (begründete Fälle) für Motorräder: Fr. 0.40 pro Fahrkilometer für Autos Ansätze abgestuft nach jährlicher Fahrleistung bis 7'500 km Fr. 0.70 pro Fahrkilometer bis 12'500 km Fr. 0.62 pro Fahrkilometer bis 17'500 km Fr. 0.56 pro Fahrkilometer bis 22'500 km Fr. 0.50 pro Fahrkilometer bis 27'500 km Fr. 0.45 pro Fahrkilometer bis 32'500 km Fr. 0.41 pro Fahrkilometer über 32'500 km Fr. 0.38 pro Fahrkilometer bei 100 %-Tätigkeit in der Regel für max. 230 Arbeitstage	bis	Fr.	700
<b>Mehrkosten für auswärtige Verpflegung</b>	Abzug Verpflegungsmehrkosten bei unzumutbarer Heimkehr am Mittag oder bei durchgehender Schicht- und Nachtarbeit Fr. 15 pro Tag Kantinen, Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 7.50 pro Tag	max. max.	Fr. Fr.	3'200 1'600
<b>Übrige Berufskosten</b>	Pauschalabzug Fr. 1'000.– zuzüglich 5 % des Nettolohnes	min. max.	Fr. Fr.	1'000 5'000
<b>Wochenaufenthalt</b>	Für die auswärtige Verpflegung Fr. 30.– pro Tag Bei Vergünstigung durch Arbeitgeber/in Fr. 22.50 pro Tag	min. max.	Fr. Fr.	6'400 4'800
<b>Nebenerwerb</b>	Effektive Kosten bis Fr. 800.– Nettolohn, ab Fr. 800.– Nettolohn Pauschalabzug 20 %	min. max.	Fr. Fr.	800 2'400
<b>Säule 3a</b>	Erwerbstätige Personen mit 2. Säule (Pensionskasse) Erwerbstätige Personen ohne 2. Säule: 20 % des Erwerbseinkommens	min. max.	Fr. Fr.	7'258 36'288
<b>Versicherungs-prämien und Sparzinsen</b>	Abzug für bezahlte Prämien und Sparzinsen für gemeinsam besteuerte Personen oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3 zusätzlich für alleinstehende Personen oder ohne Beiträge an die Säulen 2 und 3 zusätzlich pro Kind, für das ein Kinderabzug gem. Ziffer 25.1 beansprucht werden kann, zusätzlich	max. max. max. max. max.	Fr. Fr. Fr. Fr. Fr.	5'800 1'000 2'900 500 600
<b>Weitere Abzüge</b>	Kosten für Drittbetreuung von Kindern unter 14 Jahren, pro Kind Mitgliederbeiträge und Parteispenden Berufsorientierte Aus- und Weiterbildung pro Person	max. max. max.	Fr. Fr. Fr.	18'000 10'000 12'000
<b>Behinderungsbedingte Kosten</b>	Gehörlose oder Nierenkranke, die sich einer Dialyse unterziehen müssen (pauschal) Bezüger einer Hilflosenentschädigung leichten Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung mittleren Grades Bezüger einer Hilflosenentschädigung schweren Grades		Fr. Fr. Fr. Fr.	2'500 2'500 5'000 7'500
<b>Zweitverdienerabzug</b>	Für gemeinsam besteuerte Personen	max.	Fr.	500
<b>Zusätzliche Abzüge</b>	Krankheits- und Unfallkosten, Selbstbehalt vom Nettoeinkommen 5 % Freiwillige Zuwendungen, Selbstbehalt Fr. 100.–, 20 % des Nettoeinkommens			
<b>Sozialabzüge</b>	Für minderjährige oder in Ausbildungstehende Kinder 1. und 2. Kind für das 3. und jedes weitere Kind für jedes Kind in Schule oder Ausbildung mit ständigem auswärtigem Aufenthaltsort zusätzlich		Fr. Fr. Fr.	6'000 8'000 8'000
<b>Sozialabzüge Vermögen</b>	für gemeinsam besteuerte Personen für alleinstehende Personen zusätzlich für jedes minderjährige Kind		Fr. Fr. Fr.	100'000 50'000 20'000